

Barrierefreiheit

Die Internetseiten des IIm-Kreises sind entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG), vom 30. Juli 2019, GVBl. Nr. 9/2019, S.312, realisiert.

Nach § 3 Abs. 2 Pkt. 3 Thür BarrWebG wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Pkt. 3 und § 4 ThürBarrWebG beim Finanzministerium des Freistaates Thüringen eine Zentrale Durchsetzungs- und Überwachungsstelle eingerichtet wurde, über die im Einzelfall die Überprüfung einer Website oder mobilen Anwendung des IIm-Kreises eingeleitet werden kann.

Erklärung zur Barrierefreiheit, Feedback-Mechanismus der Homepage des IIm-Kreises

Der IIm-Kreis stellt im Sinne von § 2 ThürBarrWebG gemäß Artikel 7 Abs. 1 und 2 der Richtlinie (EU) 2016/2102 die folgende Erklärung zur Barrierefreiheit der Websites bereit:

1. Die Homepage des IIm-Kreises ist teilweise barrierefrei gestaltet.
2. Die Möglichkeit, elektronisch Kontakt mit dem Landratsamt des IIm-Kreises aufzunehmen (Feedback-Mechanismus),
 - a. um noch bestehende Barrieren zu melden,
 - b. um die gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 und Abs. 7 ThürBarrWebG ausgenommenen Informationen anzufordern; besteht über die E-Mail-Adresse webmaster@ilm-kreis.de.
3. Wir weisen auf das Durchsetzungsverfahren nach § 5 ThürBarrWebG hin:
 - a. Es besteht die Möglichkeit ein Durchsetzungsverfahren durchzuführen. Derzeit besteht nur die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über die E-Mail-Adresse webmaster@ilm-kreis.de.
 - b. Beim Land Thüringen wurde eine Zentrale Überwachungsstelle zur Barrierefreiheit beim Thüringer Finanzministerium eingerichtet. Diese erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse ueberwachung-digitale-barrierefreiheit@tfm.thueringen.de.

Nach § 3 Abs. 2. Satz 1 ThürBarrWebG ist in folgenden Teilbereichen keine vollständige barrierefreie Gestaltung gegeben:

1. Pandemiebedingt und unter der Aufwendung hoher finanzieller Mittel konnte noch nicht auf allen Seiten des IIm-Kreises einheitlich Leichte Sprache umgesetzt werden. Der IIm-Kreis arbeitet weiterhin zielorientiert an der Umsetzung.
2. Eine Vorlesefunktion der Seiten des IIm-Kreises ist über die Browsereinstellung möglich, jedoch nicht für alle Sprachen und Windows-Betriebssysteme verfügbar. An einer zentralen Vorlesefunktion der Homepage wird gearbeitet.

Sollten Sie auf unseren Seiten auf weitere Barrieren stoßen, senden Sie uns bitte eine E-Mail (lt. § 3 Abs. 2 Pkt. 2 ThürBarrWebG) an folgende Email-Adresse: webmaster@ilm-kreis.de.

Diese Erklärung wurde am 27.08.2020 durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderung des IIm-Kreises in einer Selbstbewertung erstellt. Wenn Sie dazu eine Kontaktaufnahme wünschen, finden Sie die Kontaktmöglichkeiten der Beauftragten unter folgendem Link: [Beauftragte für Ausländer und Behinderte im IIm-Kreis](#)

Schrift

Schriftgröße verändern

Um die Darstellungsgröße zu verändern, halten Sie die Taste "Strg" gedrückt und bewegen Sie bitte das Scrollrad auf der Maus oder verwenden Sie die "Plus"-Taste zum Vergrößern und die "Minus"-Taste zum Verkleinern. Alternativ können Sie die Schriftgröße über die Browsereinstellungen verändern. Weitere Erläuterungen erhalten Sie in der Hilfe zu Ihrem Browser.